



Lech, am 20. März 2023

Verhandlungsschrift

über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag 20. März 2023, im Feuerwehrhaus Schulungsraum 2. OG.

Beginn:	20:00 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzender	Bürgermeister Gerhard Lucian
Liste Lech	GR Wolfgang Huber GR Johannes Pfefferkorn Peter Scrivener Michael Zimmermann Mag.a Isabell Wegener Martin Schneider Elias Beiser
Unser Dorf	Clemens Walch GR Stefan Muxel Sandra Jochum Mag. Thomas Egger Mag.a Dr.in Petra Pfefferkorn-Walser
Zusammen uf Weg	Vizebürgermeisterin Mag.iur. Cornelia Rieser Bernd Fischer Mag. Bruno Strolz Dr. Gregor Hoch
Auskunftsperson	Baumeister Ing. Michael Hassler DI Andreas Falch
Verwaltung	Mag.a Jutta Dieing
Schriftführer	Mag. Elmar Prantauer
Entschuldigt:	
Zukunft wagen	Brigitte Finner

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.02.2023
- 2 Projekt Dorfhus & Lechwelten
 - 2.1 Vergabe Tischler Dorfhus Trennwände
 - 2.2 Vergabe Bühnentechnik
 - 2.3 Vergabe Teleskoptribünen
- 3 Neubesetzung GZL Ausschuss
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 163/2 und 904

- 5 Vertragsraumordnung im Zusammenhang mit Widmungen, welche Wohnnutzungen ausschließen
- 6 Berichte
- 7 Allfälliges

In nicht öffentlicher Sitzung werden Verfahren gemäß Raumplanungsgesetz behandelt.

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian begrüßt die Gemeindevertreter/innen und anwesenden Zuhörer und stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter/innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß §41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes einstimmig beschlossen, als Tagesordnungspunkt 7. "Änderung Parkgebühr Rüfigarage für E-Autos" und als Tagesordnungspunkt 8. "Änderung Abfallgebühren" vor dem Punkt Allfälliges in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschlüsse und Beratungen

1 Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.02.2023

Mag. Thomas Egger bringt vor, dass die Aussage unter Tagesordnungspunkt 2 auf Seite 3 von Bürgermeister Gerhard Lucian, dass er als Bürgermeister von der Fraktion Unser Dorf noch keine offizielle schriftliche Abmeldung vom Gemeindezentrumsausschuss bekommen habe, falsch und zu korrigieren ist.

Mag.a Dr. Petra Pfefferkorn-Walser bringt vor, dass unter Tagesordnungspunkt 6 auf Seite 6 auf das Statement von Mag.a Isabell Wegener, dass im Sinne einer Kontinuität es wichtig sei, dass das Projekt Sanierung Mitteschule Lech von den derzeit Verantwortlichen weiter betrieben und zum Abschluss gebracht wird, eine Ergänzung dahingehend vorzunehmen ist, dass sie darauf geantwortet hat, dass dies jedenfalls der Fall sei, da in dieses Projekt viel Herzblut gesteckt wurde, dies aber nur dann möglich ist, wenn auch weiterhin der politische Wille dafür vorhanden ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verhandlungsschrift über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13. Februar 2023 mit den vorgebrachten Korrekturen und Ergänzungen zu genehmigen.

2 Projekt Dorfhüs & Lechwelten

Bürgermeister Gerhard Lucian ersucht Baumeister Ing. Michael Hassler die anstehenden Vergaben Projekt Dorfhüs & Lechwelten zu erläutern.

2.1 Vergabe Tischler Dorfhüs Trennwände

Baumeister Ing. Michael Hassler bringt vor, dass das Gewerk "Tischler Dorfhüs Trennwände" Tischlerarbeiten für Innenwände, Faltwände, Türen etc. im Dorfhüs betrifft. Die Ausschreibung wurde mangels Angebote bereits einmal aufgehoben. Es wurde eine neue Ausschreibung vorgenommen, wobei im Verfahren Verhandlungen geführt wurden und schlussendlich die Firma Huter & Söhne GmbH, Josef-Franz-Huter Straße 31, 6020 Innsbruck, als Bestbieter mit einer Angebotssumme in Höhe von netto € 191.134,62 aus den vorliegenden drei Angeboten hervorgegangen ist.

Die Kostenkalkulation vom 25.03.2019 mit Indexberechnung 2018 bis 2022 ergibt eine Summe in Höhe von € 217.912,06. Es liegt somit eine Kostenunterschreitung von netto € 26.777,44 vor.

Über eine Frage von GR Stefan Muxel erklärt Baumeister Michael Hassler, dass derzeit viele öffentliche Bauvorhaben (Schulprojekte etc.) in Vorarlberg am Laufen sind und dadurch eine sehr hohe Marktausleistung im Bereich Tischlerarbeiten gegeben ist. Dies ist auch der Grund dafür, dass man beim Gewerk Tischler Foyer im Haus Lechwelten in die dritte Ausschreibung gehen muss.

Über eine Frage von Sandra Jochum erklärt Baumeister Michael Hassler dass es bestimmte Kriterien gibt, eine Ausschreibung aufzuheben. In diesem Fall wurde beispielsweise die Ausschreibung mangels Angebote aufgehoben.

Über eine Frage von Mag. Bruno Strolz erklärt Baumeister Michael Hassler, dass im Zuge des Vergabeverfahrens die Firma Huter & Söhne GmbH als Bestbieter hervorgegangen ist.

Über eine Frage von GR Stefan Muxel erklärt Baumeister Michael Hassler, dass diese Tischlerarbeiten im Spätherbst 2023 fertiggestellt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Gewerk "Tischler Dorfhus Trennwände" an die Firma Firma Huter & Söhne GmbH, Josef-Franz-Huter-Straße 31, 6020 Innsbruck, zum Angebotspreis von netto € 191.134,52 zu vergeben.

2.2 Vergabe Bühnentechnik

Baumeister Michael Hassler erklärt, dass die Bühnentechnik von einem Konsulenten konzipiert wurde und bei der Ausschreibung der Bühnentechnik der Vollausbau (wie man sich eine Bühnentechnik wünschen würde) berücksichtigt wurde. Dazu wurden zwei vollständige Angebote eingereicht. Als Bestbieter wurde die Firma KLIK Bühnensysteme GesmbH, Badener Str. 29, 2515 Traiskirchen, mit einer Angebotssumme von netto € 427.187,22 ermittelt.

Ausgehend von der Kostenkalkulation vom 25.3.2019 mit der Indexsteigerung ergibt sich eine Kostenüberschreitung von netto € 14.072,02. Baumeister Michael Hassler erklärt, dass in weiterer Folge dieses Konzept noch zu verfeinern und zu perfektionieren sein wird, um maßgeschneidert eine gut funktionierende Lösung für den Saal im Haus Lechwelten zu bekommen.

Über eine Frage von Mag.a Dr. Petra Pfefferkorn-Walser, was unter dem genannten Begriff „Vollausbau“ zu verstehen ist, erklärt Baumeister Michael Hassler, dass alles was auf das vorgeschlagene Bühnentechnikkonzept zugeschnitten ist, bühnentechnisch in der Ausschreibung enthalten ist. Im Zuge der Verfeinerung und Perfektionierung kann sich jedoch herausstellen, dass man gewisse Teile allenfalls nicht benötigt. Beim ausgeschriebenen Gewerk handelt es sich um die Maximalausstattung, wie sie konzipiert und freigegeben wurde.

Nach Beantwortung der Fragen durch Baumeister Michael Hassler beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, das Gewerk Bühnentechnik an die Firma KLIK Bühnensysteme GesmbH, Badener Str. 29, 2515 Traiskirchen, zur Angebotssumme von netto € 427.187,22 zu vergeben.

2.3 Vergabe Teleskoptribünen

Baumeister Michael Hassler bringt vor, dass für die Position Teleskoptribünen im Haus Lechwelten aufgrund der durchgeführten Ausschreibung drei Angebote eingelangt sind, wobei nach rechtlicher und technischer Prüfung die Firma Elan Inventa d.o.o, vertreten durch Standworks Vertriebs GmbH, Hofmühlgasse 18/22, 1060 Wien, mit einer Angebotssumme in Höhe von € 164.741,41 als Bestbieter ermittelt wurde. Die Kostenkalkulation vom 25.3.2019 mit Indexberechnung 2018 bis 2022 ergibt eine Summe von netto € 177.049,37. Es liegt somit eine Kostenunterschreitung von netto € 12.307,97 vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Gewerk Teleskoptribünen – Lechwelten an die Firma Elan Inventa d.o.o, vertreten durch Standworks Vertriebs GmbH, Hofmühlgasse 18/22, 1060 Wien, zum Angebotspreis von netto € 164.741,41 zu vergeben.

Abschließend bringt Baumeister Michael Hassler der Gemeindevertretung eine Budgetübersicht des Projektes mit Stand 20.3.2023 zur Kenntnis. Es ergibt sich ein Budget in Höhe von netto € 48.846.535,56 und ein Stand der Reserve in Höhe von netto € 1.716.446,28; dies bei einem Vergabestand von 98,09% und einem Abrechnungsstand von 57,9%. In diesem Zusammenhang wird erklärt, dass die Ausschreibung der Position Tischler Foyer mangels Angebote bereits zweimal aufgehoben wurde, derzeit Umplanungen und Optimierungen im Gange sind und eine neue Ausschreibung gemacht wird.

Über eine Frage von Mag. Thomas Egger erklärt Baumeister Ing. Michael Hassler, dass vom Gesamtbudget 57,9% abgerechnet und der Gemeinde zur Zahlung freigegeben wurde. Über eine Frage von Clemens Walch erklärt Baumeister Michael Hassler, dass seine Darstellungen immer von Nettobeträgen ausgehen. Clemens Walch weist darauf hin, dass die Gemeinde nicht in allen Bereichen vorsteuerabzugsfähig ist und somit in bestimmten Bereichen von Bruttobeträgen ausgegangen werden muss.

Mag. Thomas Egglar weist darauf hin, dass sich ein Differenzbetrag zwischen den bisher abgerechneten Kosten und dem aufgenommenen Kredit ergibt und sich dazu Fragen im Hinblick auf das vorliegende Budget ergeben, welche als Anfrage gemäß § 38 des Vorarlberger Gemeindegesetzes unter dem Punkt Allfälliges von den Vertreter / innen der Fraktion Unser Dorf eingebracht werden.

Dr. Gregor Hoch schlägt vor, dass im Zuge der laufenden Prüfung des Prüfungsausschusses die Fragen aufgenommen und die Zahlen entsprechend dargestellt werden. Über eine Frage von Clemens Walch erklärt Baumeister Ing. Michael Hassler, dass im Vergabestand von 98,09% die heute beschlossenen Vergaben inkludiert sind.

3 Neubesetzung GZL Ausschuss

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass aufgrund des Ausscheidens bzw. des Verzichts der Mandatäre der Fraktion Unser Dorf als Mitglieder im Gemeindezentrumsausschuss eine Nachbesetzung von Mitgliedern in den Gemeindezentrumsausschuss erforderlich wird. Der Vorsitzende des GZL Ausschusses GR Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass ein Vorschlag für die Nachbesetzung des Gemeindezentrumsausschusses vorliegt. Es wird vorgeschlagen Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser und Peter Scrivener als Mitglieder in den Gemeindezentrumsausschuss zu bestellen. Als Ersatzmitglieder sollen Elias Beiser und Mag. Bruno Strolz bestellt werden. Er erklärt weiters, dass ein gültiger Verzicht mit einer schriftlichen Verzichtserklärung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fraktion Unser Dorf dem Bürgermeister vorzulegen ist.

Es wird festgehalten, dass von der Fraktion Unser Dorf von den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern eine entsprechende Verzichtserklärung betreffend Gemeindezentrumsausschuss dem Bürgermeister vorgelegt wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig - vorbehaltlich der Vorlage der genannten Verzichtserklärungen der Fraktion Unser Dorf - Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser und Peter Scrivener als Mitglieder in den Gemeindezentrumsausschuss zu bestellen. Als Ersatzmitglieder werden Elias Beiser und Mag. Bruno Strolz bestellt.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 163/2 und 904

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 9. Jänner 2023 einen Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 163/2 und 904 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Falch vom 11.01.2023, Plan Nr. 031-2/2023 02 FW, beschlossen hat. Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurde gemäß §23 Abs. 5 in Verbindung mit §21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idgf., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Es wird erklärt, dass in offener Frist drei Stellungnahmen von öffentlichen Dienststellen eingelangt sind, welche der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden. Mit Stellungnahme der Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsbild und Baugestaltung vom 13.03.2023, Zahl: VIIa-50.030.50-5/803, wurde mitgeteilt, dass der Sachverständigen die Situation vor Ort bekannt ist und den Plan- und Beschreibungsunterlagen zufolge beabsichtigt ist ein bestehendes Hotel teilweise abzureißen und neu zu errichten. Die Bauflächenwidmung wird an die rote Gefahrenzone angepasst bzw. auf dem Grundstück zur besseren Bebaubarkeit umverteilt. Es wird den raumplanerischen Zielen der Gemeinde Lech entsprochen.

Dem Räumlichen Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Lech kann entnommen werden, dass sich die gegenständliche Fläche außerhalb aber unmittelbar angrenzend an den äußeren Siedlungsrand befindet. Die Umverteilung der Bauflächen von rund 248m² kann als eine Baulandarrondierung gewertet werden und ist laut REP der Gemeinde Lech zulässig, wenn – wie gegenständlich – den Zielen der Raumplanung der Gemeinde entsprochen wird. Weiters wurde mitgeteilt, dass für jene Fläche, welche erstmals als Baufläche – Wohngebiet ausgewiesen wird im Entwurf eine Befristung und Folgewidmung (Freifläche – Land-

wirtschaftsgebiet) festgelegt wurde. Dies ist gemäß RPG nur dann möglich, wenn die umzuwidmende Teilfläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist. Im gegenständlichen Fall eignet sich die Form der Teilfläche nicht für eine eigenständige geordnete Bebauung (schmaler Streifen), es kann demnach auch keine Befristung und keine Folgewidmung festgelegt werden. Der Plan und der Erläuterungsbericht sind vor der zweiten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung entsprechend abzuändern.

Dazu wird festgehalten, dass der Plan und der Erläuterungsbericht vom Büro DI Falch zwischenzeitlich entsprechend abgeändert wurde (Plan vom Büro DI Falch vom 16.03.2023, Plan Nr. 031-2/2023 02a FW). Dies wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Vom Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst wurde in einer schriftlichen Stellungnahme mitgeteilt, dass aus der Sicht des wildbachtechnischen Sachverständigen die geplanten Umwidmungen positiv beurteilt werden können.

Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. Wasserwirtschaft wurde mit Schreiben vom 10.03.2023, Zahl: VIId-0507.50-114, mitgeteilt, dass aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft die Rücknahme der BW-Widmung der in der roten Gefahrenzone der WLW liegenden Teilflächen der Gst.Nr. 163/2, sowie Gst.Nr. 904, beide KG Lech, entlang des Gipsbaches begrüßt wird. Die Umwidmung der in der gelben Gefahrenzone liegenden Teilfläche der Gst.Nr. 163/2 kann zur Kenntnis genommen werden.

Im Übrigen wurden während der Auflagefrist keine Stellungnahmen bzw. Änderungsvorschläge eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 163/2 und 904 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Falch vom 16.03.2023, Plan Nr. 031-2/2023 02a FW, zu genehmigen.

5 Vertragsraumordnung im Zusammenhang mit Widmungen, welche Wohnnutzungen ausschließen

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass es immer wieder Diskussionen dahingehend gegeben hat, ob es sinnvoll ist einen Projektsicherungsvertrag bei Widmungen zu machen, wo Wohnnutzungen von vornherein ausgeschlossen sind. Er ersucht DI Andreas Falch den zu diesem Thema ausgearbeiteten Vorschlag für eine Beschlussfassung zu erläutern.

DI Andreas Falch erklärt, dass in der Gemeinde Lech ca. seit dem Jahr 2012 im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes und / oder mit der Erlassung eines Teilbebauungsplanes die Vertragsraumordnung in Form einer Vereinbarung gemäß § 38a Raumplanungsgesetz angewendet wird. Die Anwendung des erarbeiteten Projektsicherungsvertrages wurde aus fachlicher Sicht empfohlen, um Wohnnutzungen, die das Potenzial haben, nicht so genutzt zu werden wie beantragt (beispielsweise gewerbliche Beherbergung als „versteckter Freizeitwohnsitz“) zu verhindern. Der Projektsicherungsvertrag als Vereinbarung gemäß § 38a wurde in erster Linie eingeführt um solchen „versteckten Freizeitwohnsitzen“ entgegenzusteuern. Dies ist immer dann notwendig, wenn die Widmung grundsätzlich eine Wohnnutzung zulässt. Es hat sich nun in letzter Zeit eine Diskussion dahingehend ergeben, ob im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes ein Projektsicherungsvertrag auch dann anzuwenden ist, wenn durch die Festlegung im Flächenwidmungsplan eine Wohnnutzung von vornherein ausgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang kann aus fachlicher Sicht im Hinblick auf die Erreichung der Raumplanungsziele festgehalten werden, dass der Abschluss eines Projektsicherungsvertrages nicht erforderlich ist, wenn durch eine Widmung von vornherein eine Umnutzung zu Wohnzwecken ausdrücklich ausgeschlossen ist, und dadurch jedenfalls ein Versagungsgrund für eine baurechtliche Bewilligung gemäß § 28 Baugesetz aufgrund eines Widerspruches zum Flächenwidmungsplan vorliegt. Es muss also bereits durch die Flächenwidmung die Erlangung einer Baubewilligung, auch durch eine Verwendungsänderung für eine Wohnnutzung ausgeschlossen sein (z.B. FS Heizwerk, FS Tiefgarage, FS Skischule, etc.). Es kann daher empfohlen werden, auf die Anwendung der § 38a Vereinbarung (Projektsicherungsvertrag) im Zusammenhang mit Flächenwid-

mungen, welche Wohnnutzungen grundsätzlich ausschließen, zu verzichten und dies durch einen Beschluss der Gemeindevertretung als grundsätzliche Richtlinie für künftige Beurteilungen festzuhalten.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass sie mit diesem Vorschlag mitgehen kann. Dies ändere jedoch nichts im Bezug auf ihre grundsätzliche Haltung gegenüber den in der Gemeinde Lech angewendeten Projektsicherungsverträgen, die sie äußerst kritisch sieht. Sie stellt daher klar, dass sie mit der Zustimmung zur vorgesehenen Richtlinie jedenfalls nicht die grundsätzliche Anwendung der Projektsicherungsverträge bestätigt.

Sandra Jochum bringt vor, dass der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lech in gewissen Bereichen Fehler aufweist und eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erforderlich wäre. Dazu wird erklärt, dass bei jeder beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes auch Berichtigungen im unmittelbaren Nahbereich gemacht werden. Eine Gesamtüberarbeitung wäre äußerst umfangreich und kostenintensiv. Bei einer Berichtigung bzw. Änderung des Flächenwidmungsplanes sind jeweils die betroffenen Grundeigentümer zu hören. DI Andreas Falch erklärt dazu, dass aufgrund der Planungshistorie viele Unschärfen im Flächenwidmungsplan vorliegen.

Über eine Frage von Clemens Walch erklärt DI Andreas Falch, dass die § 38a Vereinbarung ein Instrument ist, das die Gemeinde in der Raumplanung anwenden kann. Die Verträge sind mit Richtlinien zu hinterlegen, damit sichergestellt werden kann, dass man mit allen Betroffenen vergleichbar umgeht. Dazu wurden Richtlinien vereinbart. Mit der nun vorliegenden Richtlinie soll hinterlegt werden, dass für Flächenwidmungen, welche Wohnnutzungen von vornherein ausschließen, keine § 38a Vereinbarung (Projektsicherungsvertrag) erforderlich ist. Über Nachfrage von Mag. Bruno Strolz erklärt DI Andreas Falch, dass es derzeit für die Absicherung der Raumplanungsziele der Gemeinde Lech insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Zweitwohnsitzproblematik kein besseres Instrument wie den erarbeiteten Projektsicherungsvertrag gibt. Er erklärt, dass die Vertragsraumordnung ein komplementäres Instrument zur Raumplanung ist, um Raumplanungsziele abzusichern, die mit der Widmung derzeit nicht abgesichert sind. Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser stellt klar, dass sich ihre Kritik nicht auf die Anwendung einer § 38a RPG-Vereinbarung, sondern auf den Inhalt des in Lech angewendeten Projektsicherungsvertrages bezieht.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass von Vereinbarungen nach § 38a RPG (Projektsicherungsvertrag) dann abgesehen werden kann, wenn die zu Grunde liegende Flächenwidmung Wohn- und Beherbergungsnutzungen schon dem Grunde nach ausschließt, sofern keine anderen wichtigen Ziele der Raumplanung einer solchen Vereinbarung bedürfen.

6 Berichte

DI Andreas Falch berichtet, dass in der letzten Raumplanungsausschusssitzung der Gemeinde Lech das Thema Alpenrose Zürs behandelt wurde und man sich einstimmig für nachstehende weitere Vorgangsweise verständigt hat:

Unter der Voraussetzung einer Absicherung des Hotelbetriebes (Die Hotelliegenschaft wird in Sondergebietswidmung Hotel gewidmet) und gleichzeitiger Sicherstellung mit Projektsicherungsvertrag, dass das Hotel tatsächlich als gewerblicher Hotelbetrieb betrieben wird, wird es für zweckmäßig und sinnvoll erachtet, die bestehenden Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen aus dem bestehenden Objekt herauszunehmen um an teilweise gleicher bzw. räumlich nahe gelegener Stelle maximal die Hälfte der Fläche der ursprünglich vorhandenen Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen aus dem Jahre 1993 in Form einer BW Fa Widmung zuzulassen. Dabei muss sich die gesamte ursprüngliche Fläche an Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen mindestens zur Hälfte reduzieren. Dazu hat es eine umfassende Diskussion gegeben, ob dies im Sinne der Sicherung der Raumplanungsziele auch an anderer Stelle vergleichbar angewendet werden kann, wobei man schlussendlich festgehalten hat, dass wenn es in der Raumplanungssystematik der Gemeinde Lech gelingen würde, dass man ca. die Hälfte der berechtigten Ferienwohnungsnutzungsflächen wegbekommen könnte, hätte man viel Positives im Sinne der Raumplanungsziele von Lech erreicht. In diesem Zusammenhang verweist Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser auf das Verfassungsgerichtshofurteil im Hinblick auf Freifläche Sondergebietswidmungen. Dazu soll es eine Novelle des

Raumplanungsgesetzes geben. In raumplanerischer Hinsicht ist in diesem Fall wichtig, dass die Nutzung explizit auf Hotelnutzung als Sondernutzung eingeschränkt wird.

Über eine Frage von Mag.a Isabell Wegener wird erklärt, dass diese Lösung mit der Aufsichtsbehörde besprochen wurde. Zur Umsetzung dieser Lösung benötigt es jedoch eine Nachfolgelösung im Hinblick auf Sondergebietswidmungen.

Über eine Frage von Mag. Thomas Eggler wird klargestellt, dass eine der Voraussetzungen dieses Lösungsansatzes ist, dass die Ausgliederung der Ferienwohnungsnutzungen in einem unmittelbaren räumlichen Naheverhältnis stattzufinden hat.

Bürgermeister Gerhard Lucian gibt einen Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 9. März 2023 ab:

Es wurde eine Ausnahme vom Flächenwidmungsplan wegen Kleinräumigkeit zur Errichtung einer Gartenmauer in Oberlech erteilt. Es wurden Empfehlungen zu Wohnungsvergaben durch den Sozialausschuss genehmigt.

Es wurden Förderansuchen behandelt.

Es wurde eine Bestandsaufnahme für benötigte Wohnungen im Haus Stubenbach präsentiert.

Es wurde über eine Verordnung für Leinenpflicht im Siedlungsgebiet gesprochen, wobei dazu ein Vorschlag einer ortspolizeilichen Verordnung erarbeitet und der Gemeindevertretung vorgelegt werden soll.

Es wurde eine Ausnahme vom Bebauungsplan genehmigt.

Es wurde über ein Projekt Photovoltaik auf Gemeindegebäuden (ARA und Bauhof) beraten.

Bürgermeister Gerhard Lucian verliest ein e-mail von Gerold Walch, womit der Gemeinde Lech ein Lob für die verbesserte Öffentlichkeitsarbeit ausgesprochen wurde.

7 Änderung Parkgebühr Rüfigarage für E-Autos

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass bei der Rüfigarage eine neue Schrankenanlage mit demselben System wie bei der Angergarage installiert wurde. Bisher war es so, dass für E-Autos ein vergünstigter Tarif für das Parken festgelegt wurde. Es ist nun vorgesehen, dass die E-Autos die normalen Parktarife bezahlen egal ob sie tanken oder nicht. Dies um sicherzustellen, dass E-Autos nicht ewig an den Ladestationen stehen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Sondertarif für das Parken mit Elektroautos in der Rüfigarage abzuschaffen, sodass für alle Autos dieselben Tarife für das Parken in der Rüfigarage gelten.

8 Änderung Abfallgebühren

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Anschaffung einer Schrankenanlage und Waage für eine Abfallsammelstelle beim Bauhof beschlossen wurde und nun ein überarbeiteter Vorschlag für die Gebühr zur Abgabe von Altholz, Sperrmüll und Grünschnitt vorliegt. Es wurde eine Kostenberechnung durchgeführt und darauf aufbauend ein Vorschlag erarbeitet, wobei für die Abgabe von Altholz, und für die Abgabe von Sperrmüll eine Gebühr in Höhe von netto € 0,45 pro kg (brutto € 0,50 pro kg), sowie für die Abgabe von Grünschnitt netto € 0,18 pro kg (brutto € 0,20 pro kg) vorgesehen ist. Dazu ist die Änderung der Abfallgebührenverordnung erforderlich.

Über eine Frage von Mag. Thomas Eggler, warum nun eine weitere Erhöhung der Gebühr im Bereich Sperrmüll erfolgt, wird erklärt, dass die Annahmestelle am Bauhof eine Serviceeinrichtung der Gemeinde Lech für den Bürger darstellt und dies mit einem höheren Kostenaufwand verbunden ist. Peter Scrivener erklärt, dass Berechnungen vorgenommen wurden und der Kostenaufwand bewertet wurde. Mag. Thomas Eggler erklärt, nachdem derzeit im Bereich Müll ein Überschuss gemacht wird und im Dezember 2022 bereits Erhöhungen beschlossen wurden, ist es unverständlich, dass es zu einer zusätzlichen Erhöhung kommen soll. Peter Scrivener erklärt, dass es sich hier nicht um den Bereich Müll, der von der Firma Enemoser abgeholt wird, handelt, sondern ein zusätzliches Service der Gemeinde im Bauhof Lech angeboten wird, welches mit entsprechenden Kostenaufwendungen verbunden ist.

Mag. Thomas Egger bringt vor, dass er sich die Frage stellt, wieso diese Annahmestelle eingeführt wurde, wenn bisher die an zwei Tagen im Jahr stattgefundenen Sperrmüllsammelungen gut funktioniert haben. Peter Scrivener erklärt dazu, dass in den meisten Gemeinden Vorarlbergs diese Dienstleistung als Service angeboten wird. Um eine geordnete Annahmestelle den Bürger/innen anbieten zu können, wurde die Schrankenanlage und die Waage beim Bauhof eingerichtet. Er erklärt, dass sich diese Einrichtung bereits bewährt hat.

GR Stefan Muxel erklärt, dass er grundsätzlich nicht versteht, wieso die zwei Sperrmüllsammeltage abgeschafft wurden; dies wurde diskutiert und beschlossen und ist nun so. Man sieht jetzt, dass diese Annahmestelle kostenaufwändig ist. Die Gebühren sind nun so zu verrechnen, dass der Kostenaufwand gedeckt wird.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 15:2) für die Abgabe von Sperrmüll und Altholz eine Gebühr in Höhe von netto € 0,45 pro kg (brutto € 0,50 pro kg) und für die Abgabe von Grünschnitt eine Gebühr in Höhe von netto € 0,18 pro kg (brutto € 0,20 pro kg) festzulegen und die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Lech dementsprechend abzuändern.

9 Allfälliges

Mag. Bruno Strolz bringt vor, dass im Kirchenrat besprochen wurde, dass die Totenkapelle nicht adäquat hergerichtet ist. Er verweist auf ein Übereinkommen aus dem Jahr 1999, wonach die Verwaltung des Friedhofes der Gemeinde obliegt. Dies inkludiert auch die Totenkapelle und den anschließenden Lagerraum. Er ersucht, dass eine entsprechende Lösung für eine würdevolle und adäquate Totenkapelle erarbeitet und umgesetzt wird. Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser schlägt vor, dass diese Angelegenheit in der Arbeitsgruppe Kirchplatz / Schulplatz behandelt werden soll.

Mag. Thomas Egger bringt für die Fraktion Unser Dorf schriftliche Anfragen gemäß § 38 Gemeindegesetz zu den Themen "Abrechnungsstand Gemeindezentrum", "Umsetzung der Reduktion der Gebäudehöhen Gemeindezentrum laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. April 2021", "Vermietungsstand Geschäftsflächen Gemeindezentrum" und "Beantwortung der offenen Fragen der Liste Unser Dorf aus dem Finanzausschuss durch den Bürgermeister" ein.

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass am 27. März 2023 am Abend der Delegiertentag der Regio Klostertal- Arlberg stattfindet. Er ersucht die Delegierten der Gemeinde Lech daran teilzunehmen.

Über eine Frage von Mag.a Isabell Wegener erklärt GR Wolfgang Huber, dass hinsichtlich Skikindergarten für den angesprochenen Standort eine Sondergebietswidmung erforderlich ist, wobei keine Vertragsraumplanung notwendig ist. Es ist nun eine Nachfolgeregelung hinsichtlich Sondergebietswidmungen abzuwarten. Dann sind Gespräche mit Grundeigentümer und der Skischule zu führen, was machbar ist.

Über eine Frage von Sandra Jochum erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass die Termine der öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen bekanntgegeben wurden. Eine separate E-Mail, dass heute eine Sitzung stattfindet, wurde nicht versendet.

Clemens Walch bringt vor, dass die Qualität des Podcast zum Nachhören der Gemeindevertretungssitzungen äußerst schlecht ist. Dazu wird erklärt, dass es bei der letzten Aufzeichnung der Sitzung technische Probleme gegeben hat, wobei eine bereinigte Version auf die Homepage gestellt wurde.

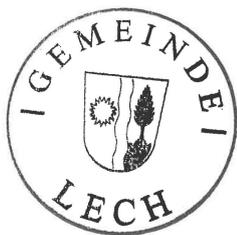
Über eine Frage von Sandra Jochum erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass die Verkehrszählung durchgeführt wurde und sobald alle Ergebnisse vorliegen wird eine Information an die Parzelle Anger erfolgen.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr



Der Schriftführer
Elmar Prantauer, Mag.



Der Vorsitzende
Bürgermeister Gerhard Lucian